



Stimmung zur Neufestsetzung der Arbeitsnormen (6)

2. Juli 1956

Information Nr. 47/56 – Betrifft: Stimmung zur Neufestsetzung von Arbeitsnormen (6. Bericht)

Quelle

BStU, MfS, AS 81/59, Bl. 6–14 (29. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Grotewohl, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Oelßner, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Filin, Joseph Gutsche, Markus Wolf, Beater, Weikert, Gartmann, Borrmann, SED-KL im MfS, HA V, HA III, Ablage.

Bemerkungen

Im Verteiler gestrichen: HA II, HA XIII.

Verweise

Informationen [M8/56](#), [M40/56](#), [M53/56](#), [M101/56](#), [164/56](#), [281/56](#) und [347/56](#).

In der Zeit vom 16.5.1956¹ bis 28.6.1956 wurden aus den verschiedensten Industriebetrieben wiederum Unzufriedenheiten und ablehnendes Verhalten zur Neufestsetzung bzw. Erarbeitung von Arbeitsnormen bekannt. Diese Unzufriedenheiten sind im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

- 1.) Unklarheiten und ungenügende Aufklärung über Arbeitsnormen,
- 2.) falsche und administrative Erarbeitung der Arbeitsnormen.

1.) Unklarheiten und ungenügende Aufklärung über Arbeitsnormen

Vielfach führen die immer noch bestehenden Unklarheiten über Arbeitsnormen sowie ungenügende Aufklärung über die Neufestsetzung von Arbeitsnormen zu unzufriedenen Diskussionen und direktem ablehnendem Verhalten bei der Erarbeitung und Neufestsetzung der Normen. Vereinzelt wurden sogar Streikandrohungen aus diesen Gründen ausgesprochen und bekannt.

So wurden im VEB Werkzeugmaschinenfabrik² Zeulenroda, [Bezirk] Gera, Ende Mai Normenbereinigungen durchgeführt, da teilweise nur angenommene Normen bestanden und diese nicht als real bezeichnet werden konnten. Da diese jedoch ohne genügende Aufklärung erfolgten, wurde in den entsprechenden Abteilungen in negativer Form diskutiert. In der Abteilung Montage und Schweißerei sprachen die Arbeiter davon, dass sie bei einer Veränderung ihres Verdienstes den Betrieb verlassen wollen. Außerdem wurden Vergleiche mit dem VEB Gummiwerk Zeulenroda gezogen, wo im November 1955 aus dem gleichen Grunde die Arbeit niedergelegt wurde. Ein parteiloser Arbeiter brachte das folgendermaßen zum Ausdruck: »Voriges Jahr war im VEB Gummiwerk Zeulenroda die gleiche Situation und die Arbeiter haben gestreikt und wegen dieses Streikes hat man die alten Normen im Betrieb belassen, welche heute noch ihre Gültigkeit haben.«

Im Ziegelkombinat Neuenhagen, [Kreis] Bad Freienwalde, [Bezirk] Frankfurt/O., führen einige Arbeiter provokatorische Reden und bringen zum Ausdruck, dass die Normen viel zu hoch sind. Wie die Überprüfungen ergaben, wurden im vergangenen Jahr Normenerfüllungen bis zu 180 % erreicht. Jetzt stellen die Arbeiter die Forderung, dass sie eine neue Norm haben wollen, die noch niedriger liegt als die bisherige. Dabei bringen sie zum Ausdruck, dass sie sonst nicht genügend Geld verdienen können. Dem Normensachbearbeiter gegenüber äußerten sie, dass sie gar nicht erst arbeiten kommen, wenn sie nicht 27,80 DM für 1 000 Steine bekommen. Bekommen sie weniger, so könnte man sich darauf verlassen, dass kein Stein mehr in den Ofen käme. Einige Arbeiter sind nach diesen Diskussionen bereits dazu übergegangen, nur noch im Zeitlohn zu arbeiten und schaffen dadurch nur noch die Hälfte ihrer bisher geleisteten Arbeit.

Im VEB Stahlgusswerk Fürstenwalde, [Bezirk] Frankfurt/O., erfolgt gegenwärtig eine Neufestsetzung der Arbeitsnormen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Arbeiter dazu ablehnend verhalten und mit einer erhöhten Festsetzung der Normen nicht einverstanden sind.

Im VEB Rathenower Optische Werke, [Kreis] Rathenow, [Bezirk] Potsdam, wurden in letzter Zeit ebenfalls einige Normenveränderungen in der Abteilung Oberfläche durchgeführt, die gerechtfertigt waren. Alle Beschäftigten dieser Abteilung kritisierten die Änderungen und brachten darüber ihr Unverständnis zum Ausdruck, sinngemäß wurde geäußert: »Ihr wollt nur den Betrieb auf Kosten der Arbeiter rentabel gestalten, indem ihr ihnen das Geld wegnehmt!«

Im Kalksandsteinwerk Niederlehme, [Kreis] Königs Wusterhausen, [Bezirk] Potsdam, gibt es ebenfalls Unstimmigkeiten über die Normen. Während im Nebenwerk Senzig bereits neue Normen eingeführt und gleichzeitig die 5 % Erschwerniszulage gestrichen wurden, wird im Hauptwerk Niederlehme nach wie vor nach der alten Norm gearbeitet. Die neue Norm wurde im Hauptwerk bisher noch nicht eingeführt, weil die Arbeiter erklärten, dass sie bei Einführung der neuen Norm die Arbeit niederlegen werden. Der Abzug der 5 % Erschwerniszulage wurde mit der Einführung von technischen Verbesserungen begründet, die aber bis jetzt noch nicht geschaffen sind.

Im VEB Minimax Neuruppin,³ [Bezirk] Potsdam, wurde durch Einsparung eines Arbeitsganges die Norm verändert. Bisher war in der Norm die zweimalige Verbleiung jedes Körpers enthalten, die von den Arbeitern jedoch nicht durchgeführt wurde. Es wurde nur einmal verbleit, ohne dass die Qualität gemindert wurde. Die Folge davon war eine sehr hohe Normerfüllung. Da es sich erwiesen hatte, dass eine einmalige Verbleiung genügt, wurde eine dementsprechende Norm geschaffen. Ein Teil der Arbeiter ist jedoch von der Richtigkeit der Normveränderung nicht überzeugt und vertritt den Standpunkt, dass diese Veränderung administrativ erfolgte.

Im VEB Bremsenwerk Berlin-Friedrichshain wurde in einer Produktionsbesprechung am 19.6.1956 durch die Werkleitung die Frage der technisch-begründeten Arbeitsnormen⁴ behandelt. Ein Arbeiter sprach sich in der Diskussion gegen die Einführung derselben mit der Begründung aus, dass die Normen eine Verschlechterung für die Werksangehörigen bedeuten. Diesen Ausführungen stimmten die anwesenden Arbeiter einmütig zu. Die Argumentation des Arbeitsdirektors konnte nur einen Teil der Arbeiter von ihrer falschen Einstellung überzeugen. In einer darauffolgenden Agitationsbesprechung seitens der SED brachte ein Teil der Mitglieder zum Ausdruck, dass man sich mehr um die Sorgen der Arbeiter kümmern sollte, dann würden diese auch bereit sein, die Arbeitsnormen anzunehmen.

Im VEB Nähmaschinenwerk Wittenberge, [Bezirk] Schwerin, ist ebenfalls eine Verärgerung unter den Beschäftigten über die Neufestsetzung der Arbeitsnormen festzustellen. Die Überprüfung ergab, dass in der Abteilung Holzbearbeitung und Putzerei ständig 200 % erreicht werden. Die Arbeiter vertreten jedoch die Meinung, man müsse 600 DM verdienen, um einigermaßen leben zu können. Die gleiche Lage und Stimmung zur Neufestsetzung der Normen wurde aus dem VEB IKA Suhl, Abteilung Reibo-Montage und LES-Leipzig, Abteilung Temperguss, bekannt.

2.) *Falsche und administrative Erarbeitung der Arbeitsnormen*

Die Unzufriedenheit eines Teiles der Arbeiter über die Neufestsetzung der Arbeitsnormen ist zu einem wesentlichen Teil auch auf falsche und administrative Erarbeitung von Arbeitsnormen mit zurückzuführen. Darüber wurden folgende Beispiele bekannt:

Im VEB Waggonbau Dessau, [Bezirk] Halle, werden zurzeit heftige Diskussionen über Normenfragen geführt. In dem Werk ist die Produktion von CGS-Wagen angelaufen. Diese Produktion wurde vom VEB Waggonbau Niesky übernommen. Mit der Übernahme der Produktion erfolgte auch die Übernahme der Normen. Die Normen, welche im VEB Niesky um einige Prozente höher lagen, wurden im Waggonbau Dessau zum Teil um 30 % gesenkt bzw. wurden die Normen ohne mit den Arbeitern im Betrieb darüber zu sprechen und ohne Studien am Arbeitsplatz vom Normbüro administrativ erhöht. Diese Maßnahme hat in den Aussprachen und Gruppenversammlungen zu negativen Diskussionen und unter der Belegschaft zu Missstimmung geführt.

Im VEB Bau Dresden kam es, nachdem auf einer Reihe von Baustellen der Plan zur Veränderung bzw. Ankündigung der Normen gegeben wurde, zu heftigen Diskussionen. Besonders stark traten diese auf der Großbaustelle in Strießen, [Bezirk] Dresden, auf. Begünstigt wurden hier die negativen Diskussionen durch die unterschiedliche Normenvorgabe an die Brigaden. Deshalb wurde am 18.5.1956 mit allen Brigadiern und den verantwortlichen Funktionären der Baustelle Strießen im Beisein des Betriebsdirektors und Vertretern des ZV, des Bezirksvorstandes, des Kreisvorstandes der IG Bau-Holz, eine Besprechung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Art und Weise der Normenveränderung falsch ist. Es wurde veranlasst, den Normenplan erst nach gründlichen Diskussionen mit den Produktionsarbeitern zu verwirklichen. Trotz dieser klaren Anweisung wurden nach dem 20.5.1956 auf verschiedenen Baustellen die Abänderung der im Plan vorgesehenen Normen als verbindlich erklärt. Durch laufende Normenschwierigkeiten auf der Baustelle fassten die Mitglieder einer Komplexbrigade⁵ einstimmig am 26.5.1956 den Beschluss, mit dem Abrechnungsmonat Juni 1956 wieder als getrennte Brigaden zu arbeiten und abzurechnen. Damit löste sich die letzte wirkliche Komplexbrigade im Hochbau auf.

Im VEB Ferdinand Kunert⁶ Schmiedeberg, [Kreis] Dippoldiswalde, [Bezirk] Dresden, wird bei der neu errichteten mechanisierten Gießstrecke über die Festlegung der Normen diskutiert. Dabei kommt zum Ausdruck, dass man die Ausführungen des Genossen Walter Ulbricht für persönliche Interessen anwendet und diese nicht in Verbindung mit der Steigerung der Produktion sieht. Ein parteiloser Arbeiter sagte zum Normensachbearbeiter: »Walter Ulbricht hat gesagt, der Verdienst darf nicht geschmälert werden, wir wollen genau so viel verdienen, wie bisher.« Durch die mechanisierte Gießstrecke erfolgt ein größerer Ausstoß von Gussteilen. Da aber die Anlage infolge technischer Schwierigkeiten noch nicht voll in Betrieb genommen werden kann, muss mit vorläufigen Normen gearbeitet werden, die möglichst niedrig gehalten sind, um dann bei vollem Einsatz der Anlage TAN einzuführen.

Seit dem 1.6.1956 ist die Norm für die Arbeiter, welche im Abraum des VEB Hartsteinwerk Steinigtwolmsdorf, [Kreis] Bischofswerda, [Bezirk] Dresden, »Bruch Grenzland«, beschäftigt sind, verändert worden. Am 2.6.1956 erschienen acht Abräumer und verlangten den Werkleiter zu sprechen. Da dieser nicht anwesend war, wurde mit dem TAN-Sachbearbeiter gesprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, dass sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, zumal die Abräumer erst in den letzten Tagen des Monats Mai vor die Tatsache gestellt wurden, dass die Normenveränderungen bereits für die Lohnabrechnung Mai Gültigkeit hat. Zwei Arbeiter reichten am 4.6.1956 die Kündigung ein.

Im VEB Damast- und Inlettweberei Werk 2 Eibau, [Kreis] Löbau, [Bezirk] Dresden, gibt es unter den Arbeitern der Spulerei ebenfalls Normendiskussionen. Vor einiger Zeit wurden dort die Normen verändert. Die Arbeiter äußern, dass sie jetzt angeblich im Monat 50,00 DM bis 100 DM weniger verdienen und damit nicht einverstanden sind. Eine Ursache ist mit darin zu suchen, dass das vom VEB Baumwollspinnerei Karl-Marx-Stadt gelieferte Garn äußerst schlecht ist.

Bei einer Zeitaufnahme an der Hauptmaschine 3 im Kraftwerk Rummelsburg kam es zwischen einem Arbeiter und dem TAN-Bearbeiter zu einer Auseinandersetzung, da dieser nicht damit einverstanden war, dass vom TAN-Bearbeiter die Zeit einer Rücksprache mehrerer Arbeiter festgehalten wurde. Die Reaktion des TAN-Bearbeiters darauf war: »Wenn Du der Meinung bist, ich handle nicht richtig, dann müssen wir an einer anderen Stelle entscheiden lassen, ob ich richtig oder falsch arbeite.« In einer daraufhin durchgeführten Kurzversammlung sprachen sich die Arbeiter sowie der Meister der Abteilung gegen die »zu genau« Arbeitsweise des TAN-Bearbeiters aus. Am anderen Tag führte der TAN-Bearbeiter mit den Arbeitern der Hauptmaschine 3 eine Aussprache durch, in der er die Methodik der Normenermittlung erklärte, die von den Anwesenden dann auch als richtig anerkannt wurde. Nach Klärung des Sachverhalts wurde dem TAN-Bearbeiter die Frage gestellt: »Warum konntest Du uns das nicht rechtzeitig erklären? Erst wenn Schwierigkeiten auftreten, wird immer über solche Dinge gesprochen.«

Unter den Landarbeitern des VEG Hellersdorf bei Berlin besteht eine große Unzufriedenheit über die mangelhafte Arbeit des TAN-Bearbeiters (er führt gleichzeitig die Funktion des BGL-Vorsitzenden aus). Bereits im vergangenen Jahr wurde von ihnen auf diesen Zustand hingewiesen, aber bei der diesjährigen Frühjahrsarbeit traten die gleichen Schwierigkeiten in Erscheinung. So haben die Arbeiter z. B. keine Kenntnis, wie viel Zeit ihnen für eine bestimmte Arbeit zur Verfügung steht, da ihnen die Norm für diese erst nach der Durchführung bekannt gegeben wird. Von den Arbeitern wird auf folgenden Fall hingewiesen, der sich vor einiger Zeit ereignete und bei ihnen einige Verwunderung hervorgerufen hat: Landarbeiter, die an einem Tage 19 Wagen Stallung fahren, bekamen 104 % Normerfüllung angerechnet. Am darauffolgenden Tag fuhren sie wieder Stallung und schafften unter den gleichen Bedingungen 30 Fuhren. Sie bekamen aber nur 105 % angerechnet. Die Landarbeiter äußern ihre Unzufriedenheit besonders darüber, dass der Polit-Leiter, obwohl er von diesen Dingen Kenntnis hat, bisher nichts getan hat, um eine Veränderung herbeizuführen.

Im VEB Metallbetrieb Beeskow, [Bezirk] Frankfurt/O., ließen sich einige Arbeiter die Zeit nicht nehmen, da sie Angst hatten, dass sie dann nicht mehr so viel verdienen. Wie unüberlegt der Betriebsleiter an die Neufestsetzung der Normen heranging, sei an Nachfolgendem bewiesen: Der Betriebsleiter gab eine schriftliche Bekanntmachung heraus, in der es heißt: »Hiermit gebe ich der Belegschaft grundsätzlich bekannt, dass in der gesamten Leistungslohnarbeit ein unhaltbarer Zustand eingetreten ist, der gegenüber unserer Gesellschaft nicht zu verantworten ist. Einzelheiten hierüber sind dem gesamten Funktionärskörper des Werkes bekannt. Mit wenigen Worten gesagt, hat sich eine Normenschaukelei breitgemacht, die von einem Teil der Belegschaft noch durch miserable Angaben auf dem Lohnschein dazu ausgenutzt werden, sich ein unberechtigtes Einkommen zu verschaffen. Diese Situation erfordert mit sofortiger Wirkung eine Änderung. Aus diesem Grunde ordne ich Folgendes an:

- a) Es haben nur noch TAN Gültigkeit, die nicht älter als ein Jahr sind.
- b) Alle anderen Normen und Zeitvorgaben werden hiermit als ungültig und aufgehoben erklärt.
- c) Es werden nach den neuesten technischen Voraussetzungen unseres Betriebes neue vorläufige Arbeitsnormen herausgegeben; Arbeiten, für die sofort noch keine Richtweisen herausgegeben werden können, sind im Zeitlohn zu verrichten.«

Dieser Bekanntmachung folgten dann noch einige kurze Erläuterungen, was eine Norm, was qualitativ usw. ist. Die Bekanntmachung wurde herausgegeben als Umlauf für alle leitenden und mittleren Kader und war vom Betriebsleiter unterzeichnet. Aufgrund dieser bürokratischen Arbeitsweise wurde von den Arbeitern dahingehend diskutiert: »Ihr habt wohl den 17. Juni vergessen.« In die in diesem Betrieb geführten negativen Diskussionen schaltete sich der Bezirksvorstand örtliche Wirtschaft der Gewerkschaft ein und führte mit dem Betriebsleiter eine Aussprache. Daraufhin gab der Betriebsleiter eine weitere Anordnung heraus, in der er sich berichtigte: »Fest steht, dass zurzeit unter den Arbeitern des Werkes eine äußerliche Ruhe eingetreten ist, aber es trotzdem dringend erforderlich ist, Klarheit über die Frage der Normen in den Betrieben zu schaffen, da festzustellen ist, dass die Normenfrage wieder sehr stark unter den Arbeitern diskutiert wird.«

Feindpropaganda

In der Sendung »Werktag der Zone«⁷ nimmt RIAS am 26.5.1956 zur Frage der Arbeitsnormen Stellung. Dabei hetzt er, dass »eine Kampagne zur Normenerhöhung vorgesehen« sei und wendet sich besonders an die Frauen. Ausgehend von der gleichberechtigten Stellung der Frau in der DDR wird angeführt, dass auch die Frauen »von der Normenerhöhung betroffen« wären. Dabei hetzt RIAS im Besonderen gegen die Aktivistinnen, die es mit ihren »Antreibermethoden« den Frauen unmöglich machen würden, ihre Normen zu erfüllen, selbst davon jedoch »nicht mehr betroffen würden, da sie auf Propagandareisen oder zur Erholung in die SU gingen«. Um dem »entgegenzutreten« wird eine Arbeitsniederlegung aus dem Gummi-Werk Elbe in Piesteritz angeführt, durch die die Frauen die »Normenerhöhung rückgängig gemacht hätten.« Die vom RIAS erwähnte Arbeitsniederlegung im Gummiwerk Elbe fand am 13.5.1956 statt.

1
Datum schwer lesbar, könnte auch 18.5.1956 lauten.

2
Im Original: »Werkmaschinenfabrik«.

Vollständig: VEB Feuerlöschgerätewerk Minimax Neruppin.

4

Technisch-begründete Arbeitsnormen (TAN) waren verbindliche Arbeitsnormen, die die Höhe des Arbeitszeitaufwandes in Betrieben unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Qualifikation des jeweiligen Arbeiters für eine bestimmte, abgrenzbare Arbeit festlegten. Sie wurden von speziell ausgebildeten Arbeitsnormern (Sachbearbeitern) entwickelt und sollten den rationellen Einsatz und eine leistungsgerechte Entlohnung menschlicher Arbeit ermöglichen. TAN wurden seit dem ersten Fünfjahrplan (1951–1955) als Ersatz für die lediglich auf Erfahrungswerten beruhenden vorläufigen Arbeitsnormen vermehrt eingeführt. Vgl. Sattler, Friederike: Technisch-begründete Arbeitsnorm (TAN). In: FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945–1990). Hg. v. Dowe, Dieter; Kuba, Karlheinz; Wilke, Manfred. Bearb. v. Kubina, Michael. Berlin 2009 library.fes.deFDGB-Lexikon (23.10.2014).

5

Die Komplexbrigade war eine 1955 eingeführte Sonderform der Brigade, die sich aus Vertretern verschiedener Berufsgruppen zusammensetzte, die gemeinsam an einem größeren Auftrag arbeiteten und dafür meist im kollektiven Objektlohn bezahlt wurden. Komplexbrigaden bestanden besonders häufig im Bauwesen und sollten eine effektivere Arbeitsorganisation ermöglichen. Vgl. Sattler, Friederike: Komplexbrigade. In: FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945–1990). Hg. v. Dowe, Dieter; Kuba, Karlheinz; Wilke, Manfred. Bearb. v. Kubina, Michael. Berlin 2009 library.fes.deFDGB-Lexikon (31.10.2014).

6

Vollständig: VEB Gießerei- und Maschinenbau »Ferdinand Kunert«.

7

»Werktag der Zone« war eine seit 1951 produzierte tägliche Sendung des RIAS, die frühmorgens gesendet wurde und sich betrieblicher und tariflicher Probleme in der DDR annahm. Sie entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Ostbüro des DGB. Vgl. Kundler, Herbert: RIAS Berlin. Eine Radiostation in einer geteilten Stadt. Berlin 1994, S. 164 f.